



EINWOHNERGEMEINDE 4917 BUSSWIL B.M.

Protokoll Gemeindeversammlung

Sitzung 17 vom Freitag, 17. Juni 2022, 20.00 - 20.45 Uhr, Schulhaus Dörfli, auf dem Schulhausplatz

Vorsitz	Peter Wegmüller, Gemeindepräsident
Protokoll	Hannes Fankhauser, Gemeindeschreiber
Stimmzähler	Geissbühler Elisabeth, Platz 25
Anwesende Stimmberechtigte	30 (oder 19.2%)
Total Stimmberechtigte	156
Presse	Graber Peter, Redaktion «Dr Dorfbach»
Gäste (ohne Stimmrecht)	Graber Peter, Redaktion «Dr Dorfbach» Berger Christa, Finanzverwalterin, Kriegstetten Fankhauser Hannes, Gemeindeschreiber, Heimiswil

Begrüssung

Gemeindepräsident Peter Wegmüller begrüsst die Anwesenden und gibt seiner Freude darüber Ausdruck, dass die heutige Versammlung dank dem schönen Wetter im Freien auf dem Schulhausplatz abgehalten werden kann.

Einleitungsverhandlungen:

Einberufung

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung der Traktandenliste

- im amtlichen Anzeiger Oberaargau Nr. 19 vom 12. Mai 2022

stellt der Gemeindepräsident die ordnungsgemässe Einberufung der Versammlung fest. Über die Geschäfte wurde zudem mit einer Botschaft informiert und die Unterlagen konnten auch über die Website heruntergeladen werden.

Rechtliche Bestimmungen

Abgelesen und zur Kenntnis gebracht werden:

- Stimmrecht (Art. 4 OgR):
 1. Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen, sind stimmberechtigt.
 2. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.
- Rügepflicht (Art. 42 OgR und Art. 49a Gemeindegesetz)
 1. Stellt ein Stimmberechtigter an der Gemeindeversammlung Fehler fest, hat er den Gemeindepräsidenten sofort auf diese hinzuweisen.
 2. Unterlässt er den Hinweis, verliert er das Beschwerderecht

Wahl der Stimmzähler

Gemeindepräsident Peter Wegmüller schlägt Geissbühler Elisabeth, Platz 25, zur Wahl als Stimmzählerin vor.

Beschluss:

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht und Elisabeth Geissbühler als gewählt erklärt.

Genehmigung der Traktandenliste

1. **Übergabe Jungbürgerbriefe**
2. **Jahresrechnung 2021**
Beratung und Genehmigung, Kenntnisnahme des Datenschutzberichtes
3. **Wahlen**
Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates
4. **Orientierungen**
5. **Verschiedenes**

Beschluss:

Die Reihenfolge der Traktanden wird gutgeheissen.

Geschäftsverhandlungen

- | | | |
|---|---------|---|
| 1 | 01.1851 | Jungbürgerfeier
Übergabe der Jungbürgerbriefe |
|---|---------|---|

In diesem Jahr wird der Jahrgang 2004 in den Kreis der aktiven Stimmbürger und Stimmbürgerinnen aufgenommen. Zur Übergabe der Bürgerbriefe sind eingeladen worden:

- Minder Janin, Bützberg 2a
- Schulthess André, Breitacker 49

Gemeindepräsident Peter Wegmüller richtet ein paar persönliche Worte an die anwesenden Janin Minder und André Schulthess. Ein kurzer Rückblick auf das Geburtsjahr 2004 und Interviews über den eingeschlagenen Berufsweg und Freizeitaktivitäten der Jungbürger runden die Übergabe der Bürgerbriefe ab.

Mit einem herzlichen Applaus aus der Versammlung werden die beiden jungen Erwachsenen im Kreise der Stimmberechtigten willkommen geheissen.

- | | | |
|---|--------|---|
| 2 | 08.131 | Verwaltungsrechnung
Jahresrechnung 2021 |
|---|--------|---|

Beratung und Genehmigung, Kenntnisnahme des Datenschutzberichtes

Einleitung

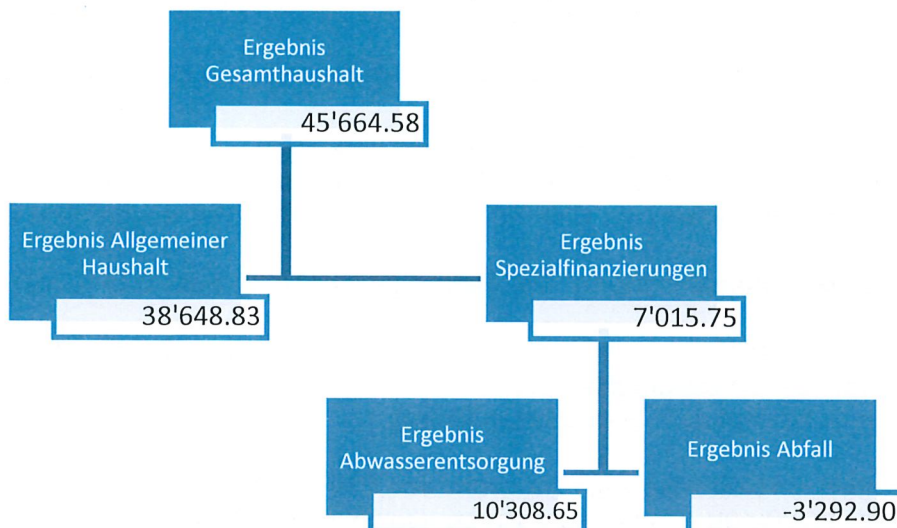
Gemeindepräsident Peter Wegmüller kann den Anwesenden wiederum einen positiven Rechnungsabschluss verkünden. Das Eigenkapital hat zugenommen, was entsprechend erfreut zur Kenntnis genommen werden kann.

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2021:

Finanzverwalterin Christa Berger erläutert die Details zum Rechnungsabschluss 2021. Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2021 an seiner Sitzung vom 27. April 2022 verabschiedet. Die vollständige Jahresrechnung konnte nach Vorliegen der Prüfungsergebnisse bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Zudem wurde sie ebenfalls auf der Website www.busswil-bm.ch aufgeschaltet und konnte dort ausgedruckt werden.

Allgemeines: Die Jahresrechnung 2021 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Zum Einsatz gelangte die Buchhaltungssoftware HISoft der Firma Hürlimann Informatik AG, Zufikon.

Ergebnisse: Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushaltes von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Ergebnis Gesamthaushalt: Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 45'664.58 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 73'685.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 119'349.58.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt: Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 38'648.83 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 79'621.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 118'269.83. Das Ergebnis des Allgemeinen Haushalts ist vergleichbar mit dem Rechnungsergebnis nach HRM1.

Das Budget basierte auf folgenden Steueranlagen:

- Steueranlage für die Gemeindesteuern 1.60 Einheiten
- Steueranlage für die Liegenschaftssteuern 1.2 o/oo der amtlichen Werte
- Hundetaxe CHF 50.00 pro Hund

Die Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt:

- **Personalaufwand:** Der Personalaufwand ist mit CHF 2'395.15 oder 3.50% tiefer als budgetiert.
- **Sachaufwand:** Der Sachaufwand liegt mit CHF 1'358.18 oder 0.89% ebenfalls unter dem Budget.
- **Abschreibungen:** Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2-4 Abs. 1 Ziff. 1. bis 4., Übergangsbestimmungen GV) wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten (CHF 322'144.85) in HRM2 übernommen und beträgt per 31.12.2021 CHF 128'854.85 (inkl. SF). Dieses wird innert 10 Jahren (CHF 32'215.00/Jahr 2016 - 2025) abgeschrieben. Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen CHF 8'038.95. Da die Investitionen nicht im Rahmen des budgetierten Investitionsplanes getätigt worden sind, fallen die Abschreibungen tiefer aus.
- **Finanzaufwand:** Gemäss GR-Beschluss vom 08.06.2011 wird der jeweils per 31.12. gültige Zinssatz der Berner Kantonalbank für das Aktionärssparkonto für die interne Verzinsung der Bestände der Selbstfinanzierungen verwendet. Dies entspricht im Jahr 2021 erneut einem Zinssatz von 0.10%. Der Finanzaufwand fällt um CHF 11.50 oder 1.15% höher aus als budgetiert.
- **Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen:** Diese Einlagen fallen mit 24.19% oder CHF 2'998.70 tiefer als der budgetierte Wert aus. Beim der SF Abwasser konnte ein Gewinn von

CHF 10'308.65 und bei der SF Abfall ein Verlust von CHF 3'292.90 (inkl. Anteil an Umbau Schlachthaus) der SF Werterhalt gut- bzw. abgeschrieben werden.

- **Transferaufwand:** Der Transferaufwand ist um CHF 10'802.40 oder 3.21% tiefer als budgetiert.
- **Interne Verrechnungen:** Entspricht dem budgetierten Betrag.
- **Fiskalertrag:** Die Einnahmen aus Steuern liegen erfreulicherweise CHF 93'577.55 oder 29.91% über dem Budget. Mehreinnahmen gab es insbesondere bei den Einkommenssteuern der Natürlichen Personen.
- **Regalien und Konzessionen:** Die Konzessionen sind um CHF 943.00 oder 9.43% höher als das Budget.
- **Entgelte:** Die Differenz ist CHF 716.45 oder 0.98% höher als budgetiert.
- **Finanzertrag:** Der Finanzertrag ist durch die erneute Marktwertanpassung der Wertschriften (neu ab 2021 BKW AG 2 Namensaktien) um CHF 987.90 oder 3.23% höher ausgefallen als budgetiert.
- **Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen:** Der Betrag ist CHF 8.35 oder 0.09% minim höher als budgetiert.
- **Transferertrag:** Der Transferertrag ist um CHF 4'252.35 oder 4.09% höher als das Budget (höhere Einnahmen diverser Lastenausgleiche).
- **Interne Verrechnungen:** Entspricht dem budgetierten Betrag.

Investitionsrechnung: Es resultiert ein Nettoinvestitionsaufwand von CHF 17'610.55. Budgetiert war ein Investitionsaufwand von CHF 30'000.00 (Dörfli 13c – Ersatz Oelheizung). Positiv wirkt sich die Rückzahlung Darlehen Wasserversorgung Rottal im Betrage von CHF 10'000.00 aus.

Bilanz: Die **Bilanzsumme** beträgt per 31.12.2021 CHF 1'387'310.17 (Vorjahr: CHF 1'354'241.64). Davon beläuft sich das **Finanzvermögen** auf CHF 1'060'879.62 (Vorjahr: CHF 1'005'167.69). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 55'711.93 oder 5.54%. Das **Verwaltungsvermögen** beträgt per 31.12.2021 CHF 326'430.55 (Vorjahr: CHF 349'073.95), was einer Abnahme von CHF 22'643.40 oder 6.49% entspricht.

Das **Fremdkapital** ist um CHF 12'380.70 oder 5.70% auf CHF 204'680.96 (Vorjahr: CHF 217'061.66) tiefer.

Das massgebende Eigenkapital (299) beläuft sich per 31.12.2021 auf CHF 1'047'092.18 (Vorjahr: CHF 1'008'443.35). Dies entspricht einer Verbesserung von CHF 38'648.83 oder 3.83%.

Nachkredite: Die Budgetkreditüberschreitungen in der Erfolgsrechnung betragen insgesamt CHF 18'520.50.

Davon sind:

gebunden	CHF	10'524.15
GR Kompetenz	CHF	7'996.35
zu beschliessen durch Gemeindeversammlung	CHF	0.00

Spezialfinanzierungen (gebührenfinanzierte Bereiche gemäss Art. 30 Bst. b FHDV)

SF Abwasserentsorgung		Rechnungsjahr CHF	Budget CHF
Erfolg		10'308.65	9'246.00
Verwaltungsvermögen per	31.12.2021	39'059.30	
Bestand Werterhalt per	31.12.2021	34'154.95	
Eigenkapital SF per	31.12.2021	88'118.70	

SF Abfall		Rechnungsjahr CHF	Budget CHF
Aufwand		3'292.90	3'310.00
Verwaltungsvermögen per	31.12.2021	4'236.00	
Bestand Werterhalt per	31.12.2021	-	
Eigenkapital SF per	31.12.2021	13'263.38	

Zusammenzug Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde Funktionale Gliederung	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	643'748.50	643'748.50	622'901	622'901	601'235.69	601'235.69
0 Allgemeine Verwaltung	169'981.47	31'197.90 138'783.57	181'890	31'350 150'540	178'528.19	31'447.45 147'080.74
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	35'013.05	15'499.85 19'513.20	30'115	10'800 19'315	29'390.20	10'179.70 19'210.50
2 Bildung	80'820.15	19'804.00 61'016.15	78'690	18'800 59'890	91'620.50	22'182.75 69'437.75
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	759.30	0.00	900	0	789.70	0.00
4 Gesundheit	120.00	759.30	380	900	150.00	789.70
5 Soziale Sicherheit	138'587.70	0.00 138'587.70	152'547	0 152'547	142'845.40	425.00 142'420.40
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	31'711.85	348.55	28'310	500	24'251.05	240.30
7 Umweltschutz und Raumordnung	84'568.35	31'363.30	90'750	27'810	76'667.95	24'010.75
8 Volkswirtschaft	1'114.50 9'828.50	73'948.40 10'619.95	1'110 8'890	77'490 13'260	927.50 9'018.50	9'946.00
9 Finanzen und Steuern	101'072.13 390'934.67	10'943.00	58'209 415'752	10'000	56'065.20 400'104.39	456'169.59

Gemeindepräsident Peter Wegmüller verweist zum Abschluss der Erläuterungen auf den Bericht und den Datenschutzbericht der externen Revisionsstelle. Beide Berichte lauten positiv und empfehlen die Annahme der Jahresrechnung.

ANTRAG:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	594'491.02
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	640'155.60
	Ertragsüberschuss	CHF	45'664.58
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	536'711.82
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	575'360.65
	Ertragsüberschuss	CHF	38'648.83
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	40'690.50
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	50'999.15
	Ertragsüberschuss	CHF	10'308.65
	Aufwand Abfall	CHF	17'088.70
	Ertrag Abfall	CHF	13'795.80
	Aufwandüberschuss	CHF	-3'292.90
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	27'610.55
	Einnahmen	CHF	10'000.00
	Nettoinvestitionsausgaben	CHF	-17'610.55

Beratung:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2021 wird einstimmig genehmigt und der Datenschutzbericht wird zur Kenntnis genommen.

3 01.256 Wahlen durch Gemeindeversammlung
Gemeinderat

Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates

Gemeindepräsident Peter Wegmüller informiert, dass Gemeinderat Martin Schmidheiny die Gemeinde Busswil b.M. leider per Ende Mai 2022 verlassen hat. Am 4. Dezember 2015 ist Martin Schmidheiny in den Gemeinderat gewählt worden. Er hat das Ressort Soziales betreut. Martin Schmidheiny kann heute leider nicht persönlich anwesend sein. Gemeindepräsident Peter Wegmüller verdankt ihm sein Wirken und sein Engagement in der Gemeinde Busswil b.M.. Die Verabschiedung wird zu einem späteren Zeitpunkt durch den Gemeinderat erfolgen.

Aufgrund der geltenden Bestimmungen wird dadurch eine Ersatzwahl nötig. Gemäss Art. 57 Bst. a) des Organisationsreglementes «gibt der Präsident die Vorschläge des Gemeinderates bekannt. Die anwesenden Stimmberechtigten können weitere Vorschläge machen».

Diesen Bestimmungen folgend gibt der Gemeindepräsident den Wahlvorschlag in der Person von **Marti Ueli, 1981, Bützberg 5**, bekannt.

Der Vorgeschlagene stellt sich der Versammlung kurz vor. Er bewirtschaftet seinen Landwirtschaftsbetrieb im Bützberg und sieht die Möglichkeit, in der Behörde mitzudiskutieren und sich auch für die Gemeinde zu engagieren.

Gemeindepräsident Peter Wegmüller fragt die Versammlung an, ob weitere Vorschläge gemacht werden, was nicht der Fall ist.

Beschluss:

Da nicht mehr Wahlvorschläge gemacht werden als Sitze zu vergeben sind, erklärt Gemeindepräsident Peter Wegmüller den vorgeschlagenen Ueli Marti als gewählt. Mit Applaus ästimiert die Versammlung die Wahl.

4 01.334 Orientierungen des Gemeinderates

a) Überprüfung des Handlungsbedarfs von Fusionsabklärungen

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2016 haben die Stimmberechtigten die Haltung des Gemeinderates bestärkt, wonach zu diesem Zeitpunkt kein Handlungsbedarf für konkrete Fusionsabklärungen mit einer oder mehreren Gemeinden bestand. Gleichzeitig wurde der Gemeinderat beauftragt, die Ausgangslage nach einem Zeitraum von 5 Jahren erneut zu überprüfen.

Diesem Auftrag kommt der Gemeinderat derzeit nach und aktualisiert derzeit die damaligen Grundlagen. Es ist vorgesehen, anlässlich der Dezember-Versammlung über die Ergebnisse zu informieren.

b) Erneuerung Dorfbeflaggung



Die bestehende Dorfbeflaggung ist in die Jahre gekommen und der Witterungseinfluss auf das Material wird sichtbar. Der Gemeinderat hat sich dazu Gedanken gemacht und möchte die Beflaggung auch Richtung Breitacker ergänzen. So hat er den Beschluss gefasst, die Kandelaberflaggen mit den Schweizer-, Kantons- und Gemeindewappen zu erneuern. Zusätzlich wird künftig auch eine Hissfahne mit dem Gemeindewappen von Buswil b.M. zur Verfügung stehen, um die Gemeindefarben bei Anlässen würdig zu vertreten. Die Fahnen werden aus den Mitteln des Anzeigerfonds finanziert.

c) Fahrverbot Gemeindestrasse Breitacker–Holen - Stand des Verfahrens

Aufgrund von grosser Staubentwicklung auf der unbefestigten Strasse beim Felliwald während den trockenen Sommer- und Herbstmonaten und die sich daraus ergebenden negativen Einflüsse auf die Anwohnerschaft, beabsichtigt der Gemeinderat das Strassenstück Breitacker – Holen mit einem Fahrverbot für Motorfahrzeuge zu belegen. Diese Signalisation entspricht der bereits bestehenden Regelung für die bestehenden Waldstrassen in und um den Felliwald.

Gegen die publizierte Verkehrsmassnahme ist ein Beschwerdeverfahren hängig. Sobald dieses abgeschlossen ist, werden die notwendigen Signale aufgestellt.

Margrit Schulthess, Breitacker, interessiert, wo die Signale aufgestellt werden sollen und wer die Kosten des Verfahrens trägt.

Gemeindepräsident Peter Wegmüller informiert über den Standort der Signale und dass die Kosten für die Publikation, die Signale und die Verfahrenskosten durch die Gemeinde getragen werden.

5 01.334 Orientierungen des Gemeinderates

Verschiedenes

Das Wort steht für die Versammlung offen.

Andreas Schulthess, Breitacker, erinnert daran, dass der Kanton die Strasse Richtung Bützberg saniert hat. Dies sei oft ein Zeichen dafür, dass dieser die Strasse an die Gemeinde abgeben

möchte. Er fragt, ob dem Gemeinderat in dieser Richtung etwas bekannt sei? Weiter möchte er wissen, ob eine Sanierung der Gemeindestrasse Richtung Breitacker ein Thema sei.

Gemeindepräsident Peter Wegmüller informiert, dass diesbezüglich nichts bekannt ist.

Gemeinderat Urs Schulthess erklärt, dass die Strasse Dorf-Breitacker durch die Baukommission gemeinsam mit Strassenfachleuten besichtigt worden ist und aktuell kein Handlungsbedarf festgestellt worden ist.

Andreas Schulthess, Breitacker, regt an zu prüfen, ob für eine nachhaltige Erhaltung des Zustandes der Einbau eines neuen Deckbelages sinnvoll wäre.

Gemeinderat Urs Schulthess nimmt die Anregung entgegen.

Zum Abschluss der Versammlung weist Gemeindepräsident Peter Wegmüller noch auf die Öffnungszeiten der Verwaltung während der Sommerferien hin. Er bedankt sich bei allen für die Teilnahme an der Versammlung. Im Gegensatz zu anderen Gemeinden beteiligt sich in Busswil b.M. immer wieder ein namhafter Prozentsatz von Stimmberechtigten am Gemeindegesehen. Er nimmt dies auch als Wertschätzung gegenüber der Behörden entgegen. Mit Dankesworten an das Verwaltungspersonal und an Familie Minder leitet er zum bereitstehenden Imbiss über.

Mit den besten Wünschen für die kommenden Sommermonate schliesst der Gemeindepräsident die Versammlung um 20.45 Uhr.

EINWOHNERGEMEINDE BUSSWIL B.M.

Der Gemeindepräsident

Der Sekretär



Peter Wegmüller



Hannes Fankhauser

Die Stimmzählerin:



Protokollgenehmigung gemäss Art. 49 des Organisationsreglementes vom 12.12.1998

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das vorliegende Protokoll während 20 Tagen, vom 30. Juni 2022 bis 20. Juli 2022 in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde ordnungsgemäss im Anzeiger Oberaargau vom 30. Juni 2022 publiziert.

Gegen das Protokoll ist innerhalb der Einsprachefrist keine Beschwerde eingegangen.

Busswil b.M., 20.7.2022

Einwohnergemeinde Busswil b.M.

Der Gemeindeschreiber:



Hannes Fankhauser